

**(Veränderungen in Rot) Stand: August 2021**

Um sicherzustellen, dass die energetischen Standards für Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften eingehalten werden, ist der Energiebeauftragte mindestens in den aufgeführten Planungsphasen zu den aufgeführten Themen zu beteiligen:

LPH 1 Grundlagenermittlung

- Festlegung der energetischen Ziele, der Bauart und der haustechnischen Ausstattung.

LPH 2 Vorplanung

- Teilnahme an den Planungsbesprechungen
- Vorabinformation über mögliche Förderleistungen

LPH 3 Entwurfsplanung

- Teilnahme an Planungsbesprechungen mit energetischen Inhalten wie z.B. Haustechnik, Dämmung, U-Werte von Bauteilen etc.
- Mitzeichnung der Entwurfsplanung aus energetischer Sicht
- Festlegung der Fördermaßnahmen zur Berücksichtigung in der Kostenberechnung

LPH 4 Genehmigungsplanung

- Teilnahme an Planungsbesprechungen mit energetischen Inhalten wie z.B. Haustechnik, Dämmung, U-Werte von Bauteilen etc.
- Mitzeichnung der Genehmigungsplanung aus energetischer Sicht
- Vorlage des EnEV Nachweises

LPH 5 Ausführungsplanung

- Teilnahme an Planungsbesprechungen mit energetischen Inhalten wie z.B. Haustechnik, Dämmung, U-Werte von Bauteilen etc.**
- Mitzeichnung der Ausführungs- und Detailplanung aus energetischer Sicht
- Erstellung etwaiger Förderanträge auf Grundlage der Berechnungen der Energieeinsparung durch die Fachplaner.

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe

- Keine zwingende Beteiligung notwendig aber jederzeit möglich, wenn von der Projektleitung gewünscht
- Berücksichtigung der Förderrichtlinien bei der Vergabe

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe

- Keine zwingende Beteiligung notwendig aber jederzeit möglich, wenn von der Projektleitung gewünscht

LPH 8 Objektüberwachung

- Teilnahme an den stichprobenhaften Begehungen ~~des staatlich anerkannten~~ Sachverständigen für Wärme- und Schallschutz
- Keine zwingende weitere Beteiligung notwendig aber jederzeit möglich, wenn von der Projektleitung gewünscht

LPH 9 Dokumentation

- Vorlage des Energieausweises zum Aushang im Objekt
- Keine zwingende Beteiligung notwendig aber jederzeit möglich, wenn von der Projektleitung gewünscht. Z.B. bei der Prüfung der Doku einer PV-Anlage.

Bei Fragen, Anregungen und Bedenken bitte melden.

Aufgestellt: 25.3 He